

TAH 1997, TAH 2017 - wir haben viel gelernt

26.4.2018

DI Dr. Angelika BRUNNER; Land Salzburg, Abt. 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Was sich geändert hat

- 138 große Seiten,
61 kleine Seiten
- Mehr eigene Regeln und
Checklisten, mehr Normen
- mehr sofort verfügbare Information



Was sich geändert hat

- Anzahl der Schadensfälle, die eine Amtssachverständigen-Beteiligung erfordern
(Bearbeitungen 1990er-Jahre bis ca 2007 ca 50/a, 2016 12/a; von 68 „SAN“-Akten für Ölschäden stammen 45 aus den 1990ern)
- Anzahl der Schadensfälle insgesamt
- Bearbeitung durch Einsatzkräfte und Bezirksverwaltungsbehörden
- Routine, Erfahrung, Schulungen

Was sich geändert hat

- Risiko ↓ = Schadensausmaß ↓ x Wahrscheinlichkeit ↓
- Bessere technische Ausstattung, höheres Problembewußtsein, Erneuerung der Anlagen, rascheres Handeln

Was sich geändert hat

- Das Analysenverfahren (GC statt IR)
- Keine Vergleichbarkeit - keine Umrechnung möglich; mehr Informationen bei GC, dauert länger, zusätzliche Parameter notwendig

(Was sich ändern wird: andere / zusätzliche Elutions- und Perkulationsverfahren für Untersuchungen an kontaminierten Altstandorten und Altablagerungen; siehe ÖNORM S 2088-1, Ausgabe 2018)

Was sich nicht geändert hat

- Relevanz der Stoffgruppe
- Schwierigkeiten der Vor-Ort-Messungen
 - Direkt anzeigende Messgeräte (Dräger, Auer, Orion,...) iW für den Personenschutz
 - Messungen im Wasser und im Boden nur mit Laboranalytik
 - Vor Ort durch qualitative Methoden
 - (KW-IR-Methode)
 - (~~tragbare PID, FID~~)

Was sich nicht geändert hat

- Die Verantwortung der Amtssachverständigen für ihre Gutachten

Was sich teilweise geändert hat

- Herangehensweise bei der Beurteilung
 - Standortspezifisch, inkl Prognose für die nächsten 5 Jahre
 - Produktspezifisch
 - Unterscheidung zwischen alten und Akut-Schäden („alt“ > 20 a, je nach Änderung der örtlichen Situation)
- Erfahrung mit dem Ausbreitungsverhalten bei Altschäden und mit Remobilisation, die iW bei Bodeneingriffen und Änderungen der Grundwasserverhältnisse stattfindet
- Erfahrung mit tatsächlichen Auswirkungen, gute Basis für die Festlegung der Prüfwerte



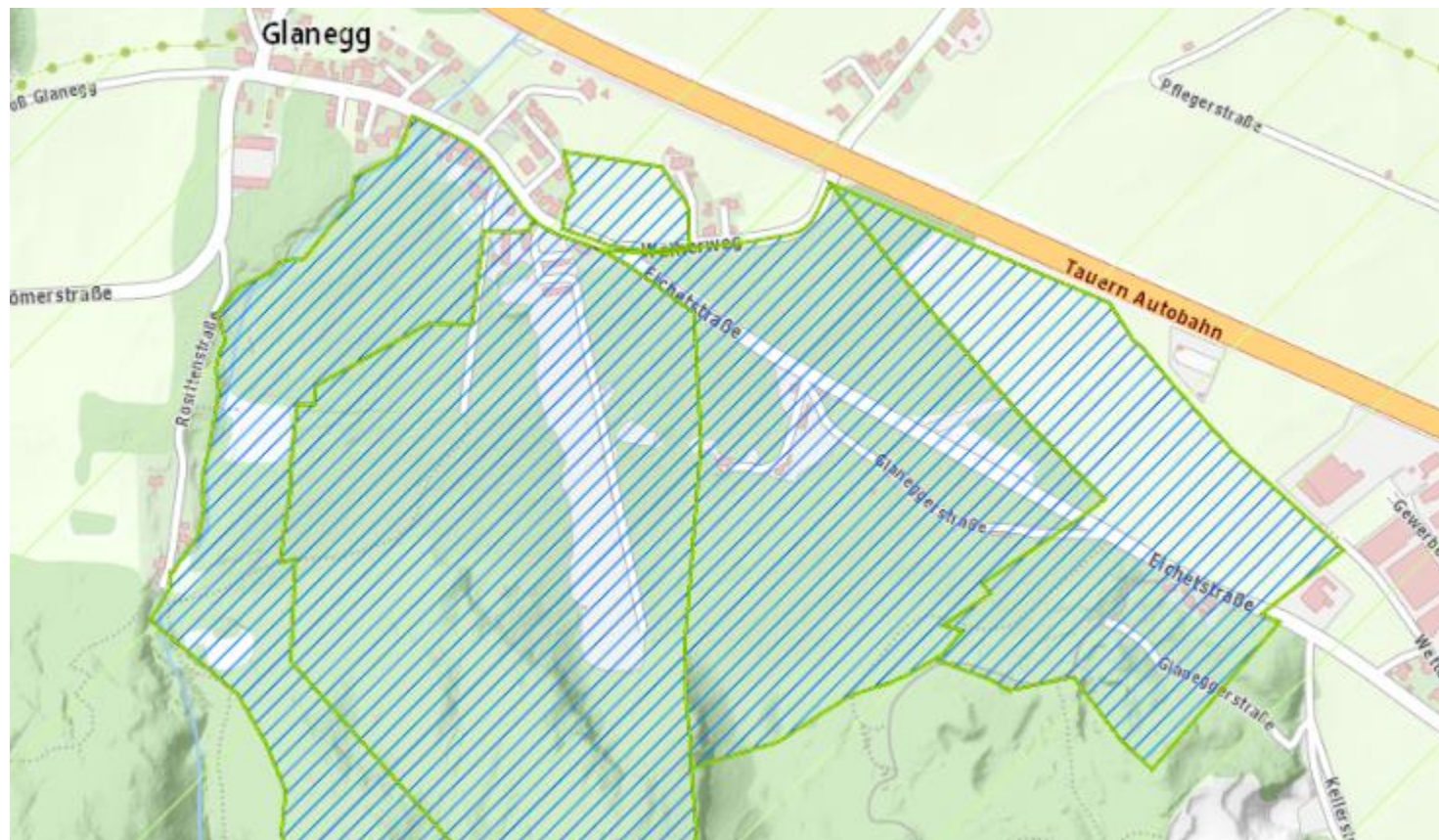
Prüfwerte 1997				Prüfwerte 2017			
Bodenluft	mg/m ³	-	-	Bodenluft	KW C5-C10	mg/m ³	50
					BTEX	mg/m ³	5
					Benzol	mg/m ³	2
Boden (KW-IR)	mg/kg TS	100-300	200-500	Boden	KW-Index	mg/kg TS	100
Eluat	mg/l	0,1	0,1	Eluat	-	-	-
Grundwasser	mg/l	0,1	0,1	Grundwasser	KW-Index	mg/l	0,06
					BTEX	mg/l	0,03
					Benzol	mg/l	0,00006

Was sich teilweise geändert hat

- Beurteilung von in-situ-Maßnahmen
 - Wenige gute, viele suboptimale Ergebnisse;
 - Später ausgegrabene „sanierte“ Tankstellen....;
 - Wie lange darf eine Maßnahme dauern? Nach max 5 Jahren ist jedenfalls eine Evaluierung des Aufwandes im Verhältnis zum Sanierungserfolg notwendig;
 - Betreuung der technischen Anlagen und der begleitenden Maßnahmen ist nur im großgewerblichen/industriellen Umfang sichergestellt;
 - Nicht sinnvoll bei Nutzungsänderung, wenn die fachkundige Nutzung eines Geländes endet und eine „Besiedlung“ durch andere Gewerbeformen oder gar Wohnbebauung stattfindet.

Was sich bewährt hat

- Rasches Handeln bei Akutschäden
- Vollständige Dekontamination bei Akutschäden
 - Aber: Restkontamination von 30 l Diesel im Unterbau der Tauernautobahn



Was sich bewährt hat

- Rasches Handeln bei Akutschäden
- Vollständige Dekontamination bei Akutschäden
 - Aber: Restkontamination von 30 l Diesel im Unterbau der Tauernautobahn
 - Was ist eine „hochwertige“ Nutzung? Eine subjektive Liste: Wohnhaus, Hochleistungsverkehrsträger, große Leitungen der Energieversorgung, große Infrastruktur, Maschinenhallen der Produktion.

Was sich bewährt hat

- Sehr gründliche Erkundung bei Altschäden
- Standortmodell, 3-D-Schadensbild, Plausibilisierung des Schadensherganges
- Beschreibung der Maßnahmenziele
- Variantenuntersuchung in situationsangemessenem Umfang
- Klare und gründliche Dokumentation (ZDF...)

Was sich bewähren wird

- Transparenz der Beurteilungsgrundlagen
- TAH MKW-Kontaminierte Standorte - Erkundung, Beurteilung und Sanierungen
- ÖNORMen-Reihe S 2088 1-3, und zwar den ganzen Text ;-)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DI Dr. Angelika Brunner
Land Salzburg
Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Referat 5/01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
Postfach 527, A-5010 Salzburg
T +43 662 8042-4183
E abfallwirtschaft@salzburg.gv.at
E angelika.brunner@salzburg.gv.at
I <http://www.salzburg.gv.at>